

## Bericht des Vorstandes über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts

Regionalwert AG Rheinland

Der Vorstand

23. September 2023

Zu TOP 8 der Hauptversammlung am 29. Oktober 2023 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, das Genehmigte Kapital 2021 in § 6 der Satzung aufzuheben und das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Oktober 2028, um bis zu insgesamt Euro 1.724.500 gegen Bareinlage durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von auf den Namen lautenden vinkulierten Nennbetragsaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, überschießende Beträge, hier rechnerische Bruchteile von Aktien, die sich bei der Aufrechnung von Wert und Gegenwert ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre und Aktionärinnen auszunehmen. Hinweis: Aktionärinnen und Aktionäre können im öffentlichen Angebot zum gleichen Ausgabepreis wie im Bezugsrechtsangebot weitere Aktien zeichnen.

Der Vorstand erstattet gem. § 203 Abs. 2 i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts wie folgt Bericht:

Es soll genehmigtes Kapital geschaffen werden. Die vorgeschlagene Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2023 soll die Gesellschaft in die Lage versetzen, kurzfristig auf auftretende Finanzierungserfordernisse reagieren zu können.

Der Vorstand soll im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2023 ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge beim Genehmigten Kapital 2023 ist erforderlich, um ein praktikables, technisch ohne weiteres durchführbares Bezugsverhältnis darstellen zu können. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen Aktien werden durch Platzierung bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Der mögliche Verwässerungseffekt ist aufgrund der Beschränkung auf Spitzenbeträge gering. Vorstand und Aufsichtsrat halten den Ausschluss des Bezugsrechts aus diesen Gründen für sachlich gerechtfertigt und gegenüber den Aktionären für angemessen.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung über jede Ausnutzung der Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals aus Genehmigten Kapital berichten.

Köln, 23. September 2023



Dorle Gothe  
Vorständin